



## Beschluss des Schulrates Nr. 27 vom 05.09.2022

### Genehmigung der Verteilungskriterien für Leihgeräte – Einführung der ISEE Erklärung

Im Jahr 2022, am Montag, den 5. September, hat sich der Schulrat der Landesberufsschule „Johannes Gutenberg“ Bozen um 11.00 Uhr im Besprechungsraum im zweiten Stockwerk zu einer Sitzung eingefunden.

MITGLIEDER		anwesend	abwesend
Edit Meraner - Vorsitzende	Schulführungskraft	X	
Bettina Cagol	Vertreter*in der Lehrpersonen	X	
Florian Pörnbacher	Vertreter*in der Lehrpersonen	X	
Gerold Thaler	Vertreter*in der Lehrpersonen	X	
Monika Venturni	Vertreter*in der Lehrpersonen	X	
Daniel Bonadio	Schülervertreter	X	
Timo Kompatscher	Schülervertreter	X	
Claudia Matzneller	Vertretung des Verwaltungspersonals	X	
Monika Federer (ohne Stimmrecht)	Kooptiertes Mitglied	X	

*\*entschuldigt abwesend - \*\*unentschuldigt abwesend*

#### Nach Einsichtnahme

- in den Art. 1/bis des Landesgesetz vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in die Satzung der Landesberufsschule für Grafik und Handel „J. Gutenberg“;
- in den Schulratsbeschluss Nr. 18 vom 16.12.2020, Genehmigung der Verteilungskriterien für Leihgeräte

#### Festgestellt,

1. dass der Schulrat beschlussfähig ist;
2. dass im Schuljahr 2020/21 der Fernunterricht aufgrund der COVID-19 Notstandssituation ein unabdingbarer Bestandteil des Unterrichts ist und der Stundenplan mittels Schulratsbeschluss Nr. 15 vom 01.09.2020 genehmigt wurde;
3. dass nicht jede Familie über die finanziellen Möglichkeit verfügt für die Schüler\*innen ein Notebook mit den technischen erforderlichen Mindestvoraussetzungen anzuschaffen;
4. dass die Landesberufsschule für Grafik und Handel „Johannes Gutenberg“ 37 Stück MacBook Pro (13 Zoll) und 50 Stück Notebooks HP speziell für den Fernunterricht angekauft hat und an die Schüler\*innen verleiht.



## BESCHLIESST DER SCHULRAT

die Vergabe von Leihgeräten an Schüler\*innen aufgrund der nachstehenden Kriterien und Gewichtung vorzunehmen:

- wirtschaftliche Faktor laut ISEE Erklärung (70%)
- Anzahl der bildungspflichtigen Kinder in Mittelschule und Oberstufe (30%)

Die Verwaltung erstellt aufgrund der eingereichten Ansuchen eine Rangordnung und schließt mit den Familien Leihverträge ab. Die Vorlage für das Ansuchen um ein Leihgerät liegt diesem Beschluss als Anlage bei.

Der Schulratsbeschluss Nr. 18 vom 16.12.2020, Genehmigung der Verteilungskriterien für Leihgeräte ist hiermit widerrufen.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DIE SCHULSEKRETÄRIN

Claudia Matzneller

DIE VORSITZENDE

Edit Meraner  
(digital unterzeichnet)



## Ansuchen um ein Leihgerät - Schuljahr 2022/2023

laut Schulratsbeschluss Nr. 27 vom 05.09.2022\*

Der/Die Unterfertigte, Elternteil oder gesetzliche Vertreter\*in  
Vor- und Nachname

---

des Schülers/der Schülerin

---

der Klasse

---

ersucht die Direktion um ein kostenloses Leihgerät für den Fernunterricht für das Schuljahr 2022/2023 .

Der/Die Antragsteller\*in erklärt,

dass der wirtschaftliche Faktor laut ISEE (valore della scala di equivalenza) der Familie  
\_\_\_\_\_ beträgt.

Es kann dem Ansuchen auch eine Kopie der ISEE beigelegt werden.

dass in der Familie \_\_\_\_\_ bildungspflichtige Kinder leben, die eine Mittelschule oder  
Oberstufe besuchen.

Der/Die Antragsteller\*in ist sich der strafrechtlichen Folgen bei unwahren Erklärungen oder bei  
Vorlage falscher Urkunden nach Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 vom 28. Dezember 2000 in  
geltender Fassung, bewusst.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift eines Elternteils  
oder gesetzlichen Vertreters

---

Anmerkungen für das Sekretariat

*\* Die Verwaltung erstellt aufgrund der eingereichten Ansuchen eine Rangordnung mit unterschiedlicher Gewichtung der Kriterien: 70% wirtschaftlicher Faktor laut ISEE und 30% Anzahl der bildungspflichtigen Kinder.*

